

## **Kapitel 1: Lebensgrundlagen schützen**



45. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz  
20. - 22. November 2020, Karlsruhe - DIGITAL

Antragsteller\*in: BAG Mobilität und Verkehr  
Beschlussdatum: 16.07.2020

### **Änderungsantrag zu GSP.L-01**

**Von Zeile 150 bis 151 einfügen:**

transnationale Bahnverbindungen, ein komfortables Nachtzugangebot und ein einheitliches europäisches Buchungssystem zu vernetzen. Auch der Güterverkehr muss dekarbonisiert werden.

[Neuer Abschnitt] Aufgrund des hohen Treibhausgasausstoßes ist die Einhaltung der Klimaziele im Mobilitätssektor von besonderer Bedeutung. Deshalb müssen alle Mobilitätspläne in Bund, Ländern und Kommunen nachweisen, wie die globalen Ziele lokal eingehalten werden können. Darüber hinaus ist es notwendig, die Wirkungen regelmäßig quantitativ zu messen und gegebenenfalls die geplanten Maßnahmen anzupassen. Damit die Ziele auch über mehrere Legislaturperioden Bestand haben, sollen unabhängige wissenschaftliche Gremien die Umsetzung nachhaltiger Mobilität in Bund, Ländern und Kommunen evaluieren.